



Vorlage zu TOP 8

der LKB-Vorstandssitzung am 28. Januar 2015

Leitfaden zur Einführung eines Klinischen Risikomanagements in Brandenburger Kliniken

Mit dem „Gesetz zur Verbesserung der Rechte von Patientinnen und Patienten“ vom 20. Februar 2013 und dem Inkrafttreten der „Qualitätsmanagement-Richtlinie Krankenhäuser-KQM-RL“ (vgl. § 5 „Klinisches Risikomanagement und Fehlermeldesysteme“) am 17. April 2014 sind alle Krankenhäuser verpflichtet, ein klinisches Risikomanagement einzuführen und vorzuhalten.

Auf Grund der bestehenden gesetzlichen Vorgaben und im Ergebnis einer von der LKB-Geschäftsstelle im Juli 2014 durchgeführten Umfrage, die ergab, dass eine relevante Anzahl von Brandenburger Krankenhäusern bislang über kein klinisches Risikomanagement verfügten, wurde durch die LKB-Arbeitsgruppe „Qualitätssicherung Krankenhäuser“ im Sommer letzten Jahres mit der Erarbeitung eines Leitfadens für Brandenburger Kliniken begonnen.

Das in **Anlage** beigefügte Ergebnis soll den Krankenhäusern in unserem Bundesland bei der Implementierung und Verbesserung eines klinischen Risikomanagements behilflich sein bzw. sie dabei unterstützen, ihre bisherigen Strukturen und Abläufe im (klinischen) Risikomanagement an die gesetzlichen Anforderungen und die der G-BA-Richtlinie anzupassen.

Geplant ist in einem ersten Schritt, den Leitfaden den Mitgliedskrankenhäusern per Sonder-rundschreiben zur Verfügung zu stellen, danach aber im Abstand von zwei Jahren die Einführung und den Umsetzungsstand des klinischen Risikomanagement erneut durch die LKB-AG „Qualitätssicherung Krankenhäuser“ evaluieren zu lassen und ihn entsprechend fortzuschreiben.

Beratungsziel:

Der Vorstand wird gebeten über den vorliegenden Leitfaden sowie das weitere Procedere zu beschließen.

Anlage